



Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Tauchsportaktivitäten des TSC

1. Getaucht wird sowohl mit Gerät als auch Apnoe innerhalb der Grenzen, die von Barakuda und der CMAS vorgegeben sind. Diese sind im einzelnen:
Beim Gerätetauchen: Maximale Tiefe für OWD/CMAS * ohne Tieftauchbrevet - 18m
Maximale Tiefe für AOWD/CMAS ** oder mehr - 40m
Beim Apnoe Tauchen: Maximale Tiefe 25m
Maximale Zeit 3 Minuten
Maximale Strecke 60m
Ausnahmen sind nur zu Trainingszwecken und nur unter Aufsicht der TSC Tauchlehrer erlaubt.
2. Es ist grundsätzlich untersagt allein zu tauchen und zu trainieren. Dies gilt sowohl für das Gerätetauchen als auch für das Apnoe Tauchen. Die Teilnehmer an einem Tauchgang haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Boot oder Ausgangspunkt wieder von ihrem Tauchpartner zu trennen.
3. Die Teilnahme an allen Tauchgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tauchclub lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab, bei denen dem Tauchclub nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Mit der Mitgliedschaft im TSC verpflichtet sich das Mitglied zur strikten Einhaltung der unter Punkt 1. und 2. genannten Bedingungen bzw. Grenzen. Dem zuwider laufende Verstöße unterliegen nicht nur dem vollständigen Haftungsausschluss des TSC, sondern können auch zum Ausschluss vom Tauchbetrieb führen. Die Haftung des TSC erstreckt sich nur auf Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
4. Der Tauchclub übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Schäden durch Fahrlässigkeit Dritter sowie eine Gefährdungshaftung ist ausgeschlossen.
5. Für Erfüllungsgehilfen des Tauchclubs gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für den Tauchclub.
6. Der Teilnehmer an allen Clubaktivitäten und Ausbildungstauchgängen erklärt, dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen und verpflichtet sich, ein ärztliches Attest vor zu legen.
7. Das Mindestalter für Freiwassertauchgänge beträgt 12 Jahre. Unter Beachtung der besonderen physiologischen und psychischen Bedingungen der Kinder bis zum 12. Lebensjahr und einer ärztlichen Unbedenklichkeit ist das Tauchen im Freigewässer (Flachwasser) möglich. Bei Minderjährigen ist in jedem Falle die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
8. Während der Tauchgänge ist den Anweisungen der Tauchlehrer und dessen beauftragten Ausbildungskräften Folge zu leisten.
9. Wird ein Tauchgang aus Gründen, die nicht von der Tauchschule zu vertreten sind, vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.
10. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand von Tauchschulgeräten wird vom Tauchclub regelmäßig untersucht und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang davon zu überzeugen, dass das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Die Teilnehmer erklären, dass ihr eigenes Tauchgerät den Landessicherheitsbestimmungen (TÜV und EN250/DIN250) entspricht. Für Ihr eigenes Gerät tragen Sie die volle Verantwortung und haften für entstehende Schäden.
11. Vor und während eines Tauchganges ist der Genuss von Alkohol untersagt. Missbrauch führt unweigerlich zum Ausschluss.
12. Wird nach Anmeldung zum Tauchkurs, vor Beginn der Freiwasserausbildung, vom Taucharzt eine Tauchuntauglichkeit oder eine Schwangerschaft festgestellt, was zum Abbruch der Tauchausbildung führt, erfolgt eine Rückerstattung der Kursgebühr gegen Verrechnung der geleisteten Ausbildungsstunden.